

CDU-Fraktion
im Kreistag Nienburg

www.cdu-nienburg.de



An
Herrn Landrat
Detlev Kohlmeier
Kreishaus am Schloßplatz
31582 Nienburg

Karsten Heineking MdL
Fraktionsvorsitzender
Fon 05767 – 1919
Fax 05767 – 93129

E-Mail heineking@t-line.de

kh/slr 09.05.2014

**Unterstützung der Resolution zur Initiative für die dritte Krippenkraft
Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Kreistages**

Sehr geehrter Herr Landrat Detlev Kohlmeier,

die CDU-Fraktion fordert zur Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung die Einführung einer dritten Betreuungskraft in allen Krippengruppen und beantragt daher, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 18.07.2014 zu nehmen und dazu den in nachfolgender Resolution enthaltenen Beschluss herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Heineking MdL
Vorsitzender

➤ Seite 2

Resolution

Initiative für die dritte Krippenkraft

Der Kreistag des Landkreises Nienburg möge beschließen:

Zur Verbesserung der Qualitätsstandards in der frühkindlichen Bildung spricht sich der Kreistag des Landkreises Nienburg für die Einführung der dritten Betreuungskraft in allen Krippengruppen in Niedersachsen aus.

Die Finanzierung muss nach einem Stufenmodell zunächst anteilig und dann vollständig aus Landesmitteln erfolgen:

Der Kreistag fordert die niedersächsische Landesregierung auf,

- ab dem 1. August 2014 im Rahmen eines Sofortprogramms die gem. § 16a KiTaG erhöhte Finanzhilfe des Landes auf Antrag der örtlichen Träger auf dritte Betreuungskräfte in Krippengruppen auszudehnen und
- ab dem 1. Januar 2015 den Einsatz dritter Betreuungskräfte in Krippengruppen auf Antrag der örtlichen Träger zu 100 Prozent zu finanzieren.

Darüber hinaus fordert der Kreistag Nienburg von der Landesregierung verbindliche Zusagen gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden für weitere Verbesserungen der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen noch in der laufenden Legislaturperiode.

Begründung:

Im Anschluss an den erfolgreichen quantitativen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und Erfüllung des Rechtsanspruchs Krippenplätze – auch durch die Unterstützung mit Bundes- und Landesmitteln – muss jetzt die Verbesserung der Betreuungsqualität in den Blick genommen werden.

Kinder unter drei Jahren brauchen besondere Aufmerksamkeit. Grundlage der kindlichen Entwicklung ist eine sichere Bindung an Bezugspersonen in ihrem direkten Umfeld. Bereits in frühen Jahren beginnt ihre individuelle Persönlichkeitsentwicklung, ihr Spracherwerb und Sprachverstehen sowie ihre Entwicklung sozialer Kompetenzen und motorischer Fähigkeiten. In dieser Phase ist insbesondere ein intensiver Austausch der Erzieherinnen oder der Erzieher mit den Eltern notwendig.

Derzeit werden im Landkreis Krippengruppen in der Regel bis zu 15 Kinder im Alter bis zu drei Jahren von zwei Fachkräften betreut, erzogen und gebildet. Die Anforderungen wachsen stetig.

Nicht nur die mit mehr als 100.000 Unterschriften starke Volksinitiative Kita in Niedersachsen hat nachdrücklich deutlich gemacht, dass auch die Qualität in der Kinderbetreuung weiterentwickelt werden muss. Aufgrund des erheblichen Versorgungsaufwandes, insbesondere von kleinen Kindern wie beispielsweise beim Wickeln und Füttern, sind unterstützende Maßnahmen notwendig.

➤ Seite 3

Die Einrichtungsträger sollen auf Antrag die Möglichkeit erhalten, bei dem Einsatz einer dritten Kraft in ihren Krippengruppen finanziell entlastet zu werden. Denn die Kommunen im Landkreis Nienburg sind mit dieser Aufgabe finanziell überfordert. Da der geforderte Standard flächendeckend eingeführt werden muss und die Kommunen sowie der Bund wesentliche Teile der Investitionen für den Aufbau der Krippenplätze geleistet haben, ist nun das Land in der Pflicht, die Kosten der dritten Krippenkraft zu tragen. Wir erinnern Rot-Grün in diesem Zusammenhang an ihre Versprechen aus dem Landtagswahlkampf.